

Wie nun die vorstehenden Bestimmungen von nun an die Staats-Grund-Verfassung Unseres Königreichs enthalten; so geloben Wir hiemit bei Unserer königlichen Würde für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, den gegenwärtigen Vertrag fest und unverbrüchlich nicht nur für Uns Selbst zu halten und zu erfüllen, sondern auch gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und bei Kräften zu erhalten.

Zu dessen Urkunde haben Wir denselben eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem großen königlichen Insignel versehen lassen.

So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Stuttgart an dem 25sten Tage des Monats September im Eintausend Acht-hundert und Neunzehnten Jahre, Unserer königlichen Regierung im dritten.

(Unterzeichnet) **Wilhelm.**

(L. S.)

Auf Befehl des Königs:

der Staats-Secretair

(Unterzeichnet) **Dellnagel.**